

Stadt Bad Münden am Deister

Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 6 bzw. 8 des Nds. Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds.GVBl.S.359) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds.GVBl.S.420) hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münden am Deister am 05.12.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Einziehung einer Teilfläche des Laurentiusweges

Eine ca. 32m lange Teilfläche des Laurentiusweges, die knapp 10m hinter der Kreuzung mit der Wallstraße beginnt und kurz vor der dortigen Bushaltestelle endet, wird entwidmet. Die Fläche soll für Parkzwecke (13 Einstellplätze) der Grundschule Bad Münden bereitgestellt werden.

Dieser Beschluss tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ein entsprechender Lageplan, in dem die betroffene Teilfläche gekennzeichnet ist, kann bei der Stadt Bad Münden, Verwaltungsgebäude Rathaus, Zimmer 20, Obertorstr.1, 31848 Bad Münden, während der Dienststunden oder nach Vereinbarung (Tel.943-236) eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr.15, 30175 Hannover Klage erhoben werden.

Bad Münden, den 12.12.2024

(Barkowski)
Bürgermeister